



Strategie der sächsischen Polizei – oder „Meinen Kindern soll es einmal besser gehen!“

Über die Zukunft reden hat was! Zumindest wenn sie schön ist. Meine Elterngeneration pflegte zu sagen: „Unseren Kindern soll es einmal besser gehen!“ Dafür wurden Pläne geschmiedet und Ziele gesetzt. Ein guter Schulabschluss, eine erfolgreiche Lehre zum Facharbeiter oder ein Studium. Die Zukunft wurde geplant. Mit der Strategie der sächsischen Polizei soll auch Zukunft geplant werden. Ob es der Inneren Sicherheit in Sachsen dabei besser gehen wird, ist zumindest fraglich. Das strategische Oberziel ist benannt: „Sachsen soll auch weiterhin eines der sichersten deutschen Bundesländer bleiben.“ (Strategie der sächsischen Polizei, Seite 9). Aus meiner Sicht sollte es nach den „Rückschlägen“ in der Kriminalitätsentwicklung 2011 und 2012 besser heißen „wieder werden“! Die Kriminalitätsstatistik ist hier der entscheidende Gradmesser. Das wird jedoch als alleiniges Kriterium nicht genügen. Zurück zu unserem Vergleich vom Anfang. Wenn Eltern die Zukunft ihrer Kinder planen, dann investieren sie Zeit, Zuwendung und, sofern dies möglich ist, Geld. Also Personal und Finanzen.

Mit Blick auf den Stellenabbau ist bei der aktuellen Haltung der Staatsregierung mit mehr Personal nicht zu rechnen und der Länderfinanzausgleich ist bis zum Ende des Zeitrahmens für die Strategie auch neu zu regeln. Es ist bisher nicht zu erwarten, dass danach mehr Geld zur Verfügung steht, denn sonst würde man sich ja aktuell auch mehr Personal bei der Polizei leisten.

Vieles ist noch vage im Strategiepapier. Die Strategie der sächsischen Polizei muss ihre Tauglichkeit in der Realität erst noch beweisen. Noch immer ist die Praxis der Prüfstein der Wahrheit. Dazu bedarf es detaillierter Konzepte zur Umsetzung und vor allem Zielmarken (Benchmarks), an denen sich der Erfolg der Strategie objektiv messen lässt. Hier hat der

Prozess des Nachdenkens gerade erst angefangen. So hatte der Landespolizeipräsident zuletzt am 24. Oktober 2013 zum zweiten Führungskräfteforum zur Strategie der sächsischen Polizei eingeladen. Man darf also gespannt sein, wie die konkreten Konzepte und definierten Zielmarken für die einzelnen Strategiefelder im Detail aussehen und ab wann diese für eine praktische Umsetzung zur Verfügung stehen werden. „Meinen Kindern soll es einmal besser gehen!“ Das war der Traum von Generationen von Eltern. Besser gehen wird es der sächsischen Polizei durch den rigorosen Stellenabbau in Zukunft nicht. Die Zukunft hat schon begonnen und das bedeutet weniger Personal für die gleichen, ja sogar für immer neue zusätzliche Aufgaben. Doch glaubt man den Lobpreisungen der Staatsregierung mit ihrem Hohelied auf den technischen Fortschritt, wird dieser alle Personalprobleme kompensieren. Mit Sicherheit wird dies nicht, denn noch führen auch modernste Computer keine Festnahmen durch.

Kinder können sich nur auf Basis der Voraussetzungen entwickeln, die sie vorfinden (zum Beispiel Eltern, Familie). Es bedarf immer einer BASIS. Leider kommt gerade diese materielle und technische Basis in der Strategie der sächsischen Polizei nur punktuell vor. Wie aber sollen die strategischen Ziele erreicht werden, wenn es nicht Bereiche in der Polizei gibt, die Uniformen, Schutzkleidung, Waffen, Kriminal- und Beweistechnik, Streifenwagen und, und, und, ausschreiben und beschaffen? Wie soll die Polizei funktionieren, wenn unklar ist, wie zukünftig die Streifenwagen gewartet und repariert werden? Wie soll eine bedarfsgerechte Bekleidungswirtschaft erfolgen, wenn man mit Privatisierungsideen Planungsunsicherheit fabriziert? Wie soll auf moderner Informationstechnik-(IT)-Basis Polizeiarbeit erfolgen,



Torsten Scheller

wenn die Erkenntnis, IT für die Polizei gehört in die Polizei, einfach nicht umgesetzt wird und die Entscheidung der Rückführung der IT-Spezialisten der Polizei aus dem Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) nicht erfolgt?

Wie soll die Strategie umgesetzt werden, wenn man über ein Gesundheitsmanagement debattiert und nicht zur Kenntnis nehmen will, dass der Personalmangel und die Überalterung die Gründe für den hohen Krankenstand sind?

Die erfolgreiche Beantwortung all dieser Fragen bilden die materielle, technische und auch personelle (Gesundheit) Basis, ohne die die sächsische Polizei nicht erfolgreich arbeiten kann. Und vergessen wir nicht: Nur eine erfolgreich arbeitende Polizei kann die Ziele der Strategie der sächsischen Polizei realisieren. Diese Grundlagen werden unter anderem im Polizeiverwaltungsamt (PVA) geschaffen. Damit ist das PVA mit der Sicherstellung nicht nur der technischen Ressourcen der Garant für die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der sächsischen Polizei. Deshalb wirken sich alle hier zu treffenden Entscheidungen oder eben nicht getroffenen

Fortsetzung auf Seite 3



ZITAT DES MONATS

Fragen sind immer der Mühe wert,
Antworten nicht immer.

Oscar Wilde,
16. 10. 1854 – 30. 11. 1900,
irischer Schriftsteller

REDAKTIONSSCHLUSS

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe November 2013, war der 4. Oktober 2013, für die Ausgabe Dezember 2013 ist es der 7. November 2013 und für die Ausgabe Januar 2014 ist es der 29. November 2013.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, unaufgefordert eingesandte Artikel und Leserbriefe zu kürzen. Leserbriefe stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Sachsen

Geschäftsstelle:
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Internet: www.gdp-sachsen.de
E-Mail: gdp@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 68714
Telefax: (035204) 68718
Internet: www.psw-service.de
E-Mail: psw@psw-service.de

Redaktion:
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz
Telefon: (dienstlich) (0371) 3 87-20 51
Fax: (dienstlich) (0371) 3 87-20 55
E-Mail: Redaktion@gdp-sachsen.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 35
vom 1. Januar 2013
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2801

FRAUENGRUPPE

Das war ein klasse Treffen,
dieses Klassentreffen!

Eingeladen dazu hatte im Namen der Frauengruppe der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Sachsen Kollegin Gabriele Einenkel. Sie erstand einige der heiß begehrten Karten des Chemnitzer Fresstheaters, um damit aktiven GewerkschafterInnen ein Dankeschön der besonderen Art auszusprechen.

Am 27. September 2013 begann um 19.30 Uhr der Spaß. Während eines typisch sächsischen 3-Gänge-Menüs, welches gleichzeitig auch die Akteure serviert bekamen, lernten wir die Truppe kennen.



Nach 20 Jahren trafen sie sich mit einem ihrer damaligen Lehrer. Renate, die Planmäßige, hatte alles organisiert, was die anderen jetzt durcheinanderbrachten. Es war sehr unterhaltsam und teilweise zum Brüllen schön, wie sich die ehemaligen Mitschüler gegenseitig darstellten und die Taschen

füllten. So mancher Gast der Veranstaltung konnte sicher Parallelen zu einem selbst erlebten Klassentreffen ziehen. Zum Beispiel Michaela, die schon immer den Mitschülern, vielleicht auch den Lehrern, den Kopf verdrehte. Da gab es Rolf, den Platzhirsch, auf den die gealterten Mädels noch immer so scharf waren wie früher. Deshalb hatte Theo, ewiger Junggeselle, wieder keine Chance. Siglinde gab die Managerin, welche angeblich im Westen Fuß fasste und nun über die Osis herzog. Karin, alleinerziehende Mehrfachmutter, die vermutlich noch nicht genug von den Männern hatte, neben Klaus, dem Muttersöhnchen und Bestattungsfritzen. Umrahmt wurde das ganze Geschehen von der alten Schulcombo mit Hits aus früheren Zeiten. Bei Titeln wie „Du hast den Farbfilm vergessen“ sangen und feierten wir mit dem gesamten Publikum im ausverkauften Saal. Aufschlussreich war am Ende zu sehen, was aus den Leuten wirklich geworden war, da fand sich neben der Masseurin u. a. die Reinigungskraft und Brösdorf, der Lehrer, konnte am Klassentreffen nur teilnehmen, weil er vom Knast dafür Ausgang bekam.

Aber was soll ich sagen, man muss eine solche Vorstellung, diesen Riesengaudi, selbst erleben. So viel Spaß lässt sich nicht beschreiben. Vielen Dank an Frau Einenkel für die Einladung und an die Akteure des Fresstheaters. Nicht nur ich, sondern wohl alle Gäste des Abends haben lange nicht in so kurzer Zeit so viel gelacht.

Isolde Schimak



BEZIRKSGRUPPE LEIPZIG

Dankesfeier mit Familienfest in Grimma

Der Flut zum Trotz - Dankesfeier mit Familienfest in Grimma



Fotocollage BG Leipzig

Am Freitag, 13. September 2013, fand auf dem Areal des Polizeireviers Grimma eine Dankesfeier mit allen Helfern, die beim Juni-Hochwasser im Einsatz waren, statt. Die Dankesfeier war auch gleichzeitig ein Familienfest. Alle Angehörigen des Polizeireviers Grimma, der Kriminalaußenstelle Grimma, der Inspektion Zentrale Dienste, Fachdienst Zentrale Dienste, Fachdienst Prävention sowie

der Diensthundestaffel waren mit ihren Partnern und Kindern herzlich eingeladen. Weiterhin die Freiwillige Feuerwehr Grimma, das Technische Hilfswerk Grimma und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Grimma. Rund 300 Personen folgten der Einladung des Revierführers Polizeiobererrat Gurke.

Als Gäste der Dankesfeier konnten der Leiter der Polizeidirektion Leipzig,

Polizeipräsident Merbitz, der Landrat des Landkreises Leipzig, Herr Gey, sowie der Oberbürgermeister der Stadt Grimma, Herr Berger, begrüßt werden. Die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Sachsen e. V., Bezirksgruppe Leipzig, war mit einem Info-stand auf der Dankesfeier vertreten. Dieser wurde betreut durch die Kollegen Andreas

Steinecke, Tilo Zotke und Heiko Stein. Besonderer Dank gilt den Angehörigen des Polizeireviers Grimma sowie der Kriminalaußenstelle Grimma, die mit ihrer tatkräftigen Hilfe und Unterstützung dazu beitrugen, dass die Dankesfeier eine rundherum gelungene Veranstaltung war. Auch der Wettergott hatte ein Einsehen und die Sonne schien den ganzen Nachmittag.

Andreas Steinecke

LEITARTIKEL

Fortsetzung von Seite 1

Entscheidungen direkt auf die sächsische Polizei in Gänze aus. Gerade hier muss zukunftsweisend gedacht und entschieden werden. Wie viel Abhängigkeit von der Wirtschaft will die Polizei und wie viel kann sie überhaupt verkraften? Ob Bekleidungs-wirtschaft, Werkstätten, Informationstechnik der Polizei oder Gesundheitsmanagement, überall gilt es, sich für die Zukunft stark aufzustellen. Dazu bedarf es der Entscheidung für polizeieigene, starke Servicebereiche, von der Beschaffung bis zur Polizei-Informationstechnik, vom technischen Service bis zur Gesundheitsfürsorge. Ohne diese Basis wird die Strategie der sächsischen Polizei keinen Erfolg haben.

Als Mitglied der Gewerkschaft der Polizei Sachsen (GdP) bin ich der

Auffassung, dass für die kontinuierliche Entwicklung der polizeilichen Arbeitsprozesse ein hoher Grad an Planungssicherheit gewährleistet werden muss. Zur praktischen Umsetzung einer Strategie sind deshalb ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch, manchmal auch das Streiten um die besten Lösungen nötig. Die GdP Sachsen ist dazu sowohl jetzt, wie auch in der Zukunft Gesprächsbereit. Nicht zuletzt deshalb haben wir zum Beispiel aktuell (als einen Baustein) eben nicht wegen der Kritik willen, sondern im Interesse und zur Gewährleistung bestmöglicher Rahmenbedingungen und der Ausstattung mit Dienst- und Schutzbekleidung der Beschäftigten bei der Polizei eine aktuelle „Bestandsaufnahme“ vorgenommen. Sie enthält Hinweise und Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Ausstattung in Qualität und

Quantität. Zugleich soll sie als eine erste Diskussionsgrundlage dienen, um in einem aktiven Informationsaustausch mit den Verantwortungsträgern zu treten, um in dessen Ergebnis praxisbezogen weitere Verbesserungen in der Qualität und im Ausstattungsgrad der Bekleidung sowie im Service erreichen zu können. Des Weiteren haben wir dem Landespolizeipräsidenten Herrn Rainer Kann vorgeschlagen, die Erhebung und Analyse (gegebenenfalls in anderer Form) nachvollziehbar fortzuschreiben, um in der Folge zielgerichtet und planmäßig (kurz-, mittel- und langfristig) in diesem Bereich Verbesserungen erreichen zu können.

Grundsatz: Strategie der sächsischen Polizei, ja! - Jetzt mit Lebensgrundlagen füllen!

Torsten Scheller



Seniorenfahrt nach Dresden

Die Seniorinnen und Senioren der Bezirksgruppe Leipzig konnten ihre Seniorenfahrt am 4. September kaum erwarten und freuten sich, dass es endlich losgehen konnte.

Wie es sich im Nachhinein herausstellte, haben nicht alle den Termin in unserer GdP-Zeitung gelesen und bedauerten nun, den Termin verpasst zu haben.

Unser Ausgangspunkt war wieder das Paunsdorf-Center. Alle trafen pünktlich ein und so konnte es um 8.45 Uhr losgehen. Beim Einstieg gab es schon die erste Überraschung: eine Piccoloflasche zur Anregung des Kreislaufes. Bei trübem Wetter fuhren wir ab und je näher wir dem Ziel kamen, klärte sich der Himmel auf. Vor der PD Dresden wurden wir von unserem Reiseführer, dem Senior der PD Dresden, Johannes Hoja, erwartet. Er hatte sich bereit erklärt, unsere Senioren durch das schöne Dresden zu führen. In diesem Zusammenhang möchten wir uns noch einmal recht herzlich beim Senior Hoja bedanken, der diese Aufgabe mit viel Fachkompetenz meisterte. Bei strahlendem Sonnenschein begaben wir uns in Richtung Semperoper und Zwinger. Nach ca. 1½ Stunden Stadtrundgang gelangten wir zur Frauenkirche, wo die Orgelandaucht mit zentraler Kirchenführung stattfand. Ein Kirchenführer sprach von der Kanzel aus über die Geschichte und den Wiederaufbau der Frauenkirche. Er erläuterte die Gestaltung und Symbolik des Kirchenraumes.

Anschließend nahmen wir das leckere Essen in der Polizeidirektion ein. Gestärkt war unser Ziel dann die Waldschlößchenbrücke, die erst Ende August freigegeben wurde.

Weiter ging es dann zum schönsten Milchladen der Welt: Pfunds Molkerei. Von außen sieht das Ganze aus wie ein gewöhnlicher Laden, vielleicht abgesehen vom in die Scheibe geätzten Firmenlogo. Im Erdgeschoss befindet sich das Herzstück. Ein Geschäft wie aus einem Bilderbuch: vollständig ausgestattet mit handgemalten Fliesen. Angeboten werden u. a. Milchseife, Milchgrappa, Käse, frische Buttermilch.

Dieser Milchladen ist wirklich einfach schön, von den Stuckdecken angefangen über die verzierten Säulen bis hin zu den Wänden. Seit 1998

steht Pfunds Molkerei im Guinness-Buch der Rekorde. Leider war die Zeit viel zu kurz und wir haben uns das Café im ersten Stock nur ansehen können.

Dresden zu nehmen. An einem Rastplatz gab es noch einen kleinen Umtrunk. Abschließend erhielt jeder Senior einen Überraschungsbeutel, wie es schon Tradition ist. Alle waren vom



Seniorengruppe Leipzig

Neben dem Milchladen befindet sich der Bautzener Senfladen. Hier gab es z. B. Senf-Brottaufstrich, Brutzel-Senf, Dressings, Feinsauers, Lautsitzer Keramik, Liebessenf und eine Vielzahl von weiteren Senfsorten, von denen einige mit uns den Heimweg antraten.

Viel zu schnell war die Zeit vergangen, und es hieß schon, Abschied von

Erlebten begeistert. Auf dem Heimweg im Bus wurde noch viel über die gewonnenen Eindrücke geredet und alle waren sich einig, auch im kommenden Jahr wieder dabeizusein. Aber erst steht noch in diesem Jahr unsere Weihnachtsfeier im Dezember auf dem Programm.

Rose-Marie Kundt

Unsere Weihnachtsfeier der Seniorinnen und Senioren der Bezirksgruppe Leipzig findet in diesem Jahr am Dienstag, dem 3. Dezember 2013, statt.

Ort: oberer Speiseraum der Bereitschaftspolizei
Leipzig, Dübener Landstraße 4, 04129 Leipzig

Einlass: 14.30 Uhr

Beginn: 15.00 Uhr

Meldung zur Teilnahme in der Zeit vom 11. bis 15. November 2013 unter folgenden Telefonnummern: Rose-Marie Kundt, 03 42 91/3 32 71 (Anrufbeantworter) oder 01 76/54 75 18 60, Herbert Müller, 0 73/3 80 93 07, und Lutz Bürger, 0 15 20/8 86 35 32.

Hinweis: Für das Abstellen der Fahrzeuge kann der Parkplatz am Einlasskontrollgebäude genutzt werden.



Rose-Marie Kundt



KREISGRUPPE BEREITSCHAFTSPOLIZEI CHEMNITZ

BERLIN, BERLIN, wir fahren nach BERLIN!

Unter diesem Motto machten sich am 27. August 2013 zehn fußballbegeisterte Beamte des Präsidiums der Bereitschaftspolizei Sachsen/Dienstort Chemnitz auf den Weg in unsere Bundeshauptstadt. Damit folgten wir der Einladung des Kollegen Sven Mückenheim zum 21. Kleinfeldfußballturnier der Bereitschaftspolizei (BP) Berlin. Insgesamt nahmen 13 Mannschaften an dem Turnier teil – davon acht aus Berlin und jeweils ein Team aus Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, von der Bundespolizei und Tschechien. Gespielt wurde in zwei Gruppen, je-gegen jeden. Wir spielten in der Gruppe A, zusammen mit fünf Mannschaften aus den Einsatzhundertschaften (Ehu) Berlin und dem

Team der Bundespolizei Blumberg. Mit den Kickern der Direktion Zentrale Aufgaben (Dir 1 ZA) Berlin hatten wir den Vorjahressieger in der Gruppe. Unser erster Gegner war die 21. Ehu Berlin. In einem ausgeglichenen Spiel gingen wir durch das „Goldene Tor“ von Martin Stephan als Sieger vom Platz. Doch schon im nächsten Spiel gegen die Kollegen der Bundespolizei hatten wir mehr

Mühe. Nicht nur einmal retteten uns Latte und Pfosten vor einem Gegentreffer und dank einiger Glanzparaden unseres Torhüters Danilo Ursinus konnten wir am Ende mit einem glücklichen Punkt das Feld verlassen.



V. l. n. r.: Danilo Ursinus, Rico Grothe, Lars Englert, Jan Schmutzler, Denny Freund, Martin Stephan, Ronny Uhlig, Dan Gränitz, Manuel Hentschel und Stephan Zahajsky

Dritter Gegner war nun der Titelverteidiger. Auch hier machten wir es bis zum Abpfiff spannend! Dieses Mal war es Jan Schmutzler, der uns mit seinem Treffer die nächsten drei Punkte sicherte. Somit standen zur „Halbzeit“ gute sieben Punkte mit null Gegentoren auf unserem Konto. So konnte es weitergehen. Doch wie so oft im Leben kam es anders. Eine knapp anderthalbstündige Pause

sorgte bei uns für schwere Beine und so gingen vier und fünf verloren. Unsere restlichen Kräfte mobilisierend, gingen wir ins letzte Spiel. Bis kurz vor Schluss hielten wir ein Unentschieden. Doch praktisch mit dem Schlusspfiff gingen wir durch ein Ecken-Volley-Traumtor des Gegners einmal mehr als Verlierer vom Platz. So stand am Ende eines durchwachsenen Turniers der 5. Platz, mit dem wir durchaus zufrieden sein konnten. Zusammen mit dem Kollegen Mückenheim und den Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern ließen wir den Abend bei Pizza und Pasta ausklingen. An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich beim Präsidium der

Bereitschaftspolizei Sachsen für die Genehmigung und Unterstützung bei der Teilnahme am Turnier bedanken. Wir hoffen, auch im nächsten Jahr die Bereitschaftspolizei Sachsen bei diesem Vergleich erfolgreich vertreten zu können. Ebenfalls vielen Dank an Sven Mückenheim für die tolle Betreuung!

Stephan Zahajsky (Bild & Text)

GdP-Phone 3.0 jetzt auch mit Wunsch-Handy





Alle Infos und Anträge unter www.gdp-phone.de



Merkblatt Sehhilfe

Die Aufwendungen für Sehhilfen (Brillen, Kontaktlinsen und vergrößernde Sehhilfen) sind gemäß § 24 SächsBhVO wie folgt beihilfefähig:

a) Voraussetzungen für die Beschaffung von Sehhilfen

Voraussetzung für die erstmalige Beschaffung einer Sehhilfe ist die schriftliche Verordnung eines Augenarztes; bei erstmaliger Beschaffung einer vergrößernden Sehhilfe auch dann, wenn bereits eine schriftliche Verordnung für eine Brille oder für Kontaktlinsen vorliegt. Bei der Ersatzbeschaffung genügt die Refraktionsbestimmung eines Augenoptikers. Die Aufwendungen hierfür sind bis zu 15 Euro je Sehhilfe beihilfefähig.

b) Brillen und Kontaktlinsen

Aufwendungen für Brillengläser oder Kontaktlinsen sind dem Grunde nach beihilfefähig!

1. Bei Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres ist die Beihilfefähigkeit für Brillengläser oder Kontaktlinsen begrenzt auf einen Betrag von 80 Euro je Auge alle zwei Jahre, einschließlich Handwerksleistung und Reparaturkosten. Die Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für Gläser ist im Rahmen des Höchstbetrages nicht auf bestimmte Materialien, Tönungen oder Entspiegelungen beschränkt. Eine Übertragung nicht genutzter Beträge auf nachfolgende Jahre ist nicht möglich.

Aufwendungen für Brillenfassungen sind nur im Fall des Buchstaben d) (Schulsportbrille) beihilfefähig

2. Aufwendungen für Kontaktlinsen mit einer regelmäßigen Tragedauer bis zu sieben Tagen (Kurzzeitlinsen) sind ohne eine zeitliche oder betragsmäßige Begrenzung beihilfefähig, wenn eine der folgenden Indikationen vorliegt:

- Einsatz als Verbandlinse bei schweren Erkrankungen von Hornhaut, Lidern oder Bindehaut oder bei Einsatz als Medikamententräger,
- Ektropium,
- Entropium,
- Lidschlussinsuffizienz,
- Symblepharon oder
- Unverträglichkeit jeglicher Linsensysteme.

3. Aufwendungen für Brillengläser einer augenärztlich verordneten zusätzlichen Brille bei eingesetzten Kontaktlinsen sind (neben den Aufwendungen bis zum Höchstbetrag für die Kontaktlinsen) ebenfalls bis zum Höchstbetrag nach Nr. 1 (80 Euro je Auge) beihilfefähig.

Bei Vorliegen einer augenärztlich festgestellten Aphakie sind darüber hinaus auch die Aufwendungen für die Brillengläser einer zusätzlichen Brille zum Ausgleich des Sehfehlers im Nahbereich bis 80 Euro je Auge beihilfefähig. Die Zweijahresfrist (siehe 1.) kommt hier nicht zum Tragen.

c) Erneute Beschaffung von Brillen und Kontaktlinsen

Fallen innerhalb der Zweijahresfrist Reparaturkosten an oder werden mehrmals Gläser einschließlich Handwerksleistung beschafft (für Zweit- oder Ersatzbrille, zusätzliche Beschaffung von Kontaktlinsen), kann solange Beihilfe gewährt werden, bis der beihilfefähige Höchstbetrag von 80 Euro pro Glas ausgeschöpft ist.

d) Schulsportbrillen

Grundsätzlich sind Schulsportbrillen maximal bis zum vollendeten 20. Lebensjahr beihilfefähig. Aufwendungen für eine Brillenfassung für eine während des Schulsports zu tragende Sportbrille sind für Schüler bis zum vollendeten 20. Lebensjahr alle zwei Jahre bis zu 55 Euro beihilfefähig. Aufwendungen für die Reparatur der Brillenfassung innerhalb der Zweijahresfrist sind zusätzlich ohne Anrechnung auf den Höchstbetrag von 55 Euro beihilfefähig. Daneben sind die Aufwendungen für Brillengläser der Sportbrille beihilfefähig. Für Schüler bis zum vollendeten 20. Lebensjahr gilt die Begrenzung nach Buchstabe b) Nr. 1 (80 Euro je Auge alle zwei Jahre) nicht.

e) Vergrößernde Sehhilfen

Aufwendungen für vergrößernde Sehhilfen sind auch neben Aufwendungen für Brillengläser und Kon-

taktlinsen alle drei Jahre beihilfefähig für:

1. optisch vergrößernde Sehhilfen für die Nähe bei einem mindestens 1,5-fachen Vergrößerungsbedarf als Hellfeldlupe, Hand- und Standlupe, gegebenenfalls mit Beleuchtung, oder als Brillengläser mit Lupenwirkung (Lupengläser), in begründeten Einzelfällen als Fernrohrlupenbrillensystem, gegebenenfalls einschließlich der Systemträger,

2. optisch vergrößernde Sehhilfen für die Ferne als Handfernrohre oder fokussierbare Monokulare und

3. elektronisch vergrößernde Sehhilfen für die Nähe bei einem mindestens sechsfachen Vergrößerungsbedarf.

f) Nicht beihilfefähige Aufwendungen

Nicht beihilfefähig sind die Aufwendungen für

- Sehhilfen für Mitglieder (Beihilferechtigter und dessen familienversicherte berücksichtigungsfähige Angehörige) der gesetzlichen Krankenkassen vor Vollendung des 18. Lebensjahres
- Zweit- oder Ersatzbeschaffung und Reparaturkosten für vergrößernde Sehhilfen innerhalb der Dreijahresfrist
- Pflege- und Reinigungsmittel für Sehhilfen
- Brillenversicherungen
- Brillenetuis und
- spezielle Bildschirmarbeitsplatzbrillen.

Die Kosten für spezielle Bildschirmarbeitsplatzbrillen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen vom Dienstherrn übernommen (§ 6 Bildschirmarbeitsplatzverordnung i. A. Anhang Teil 4 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge).

Quelle: www.lsf.sachsen.de
Merkblatt des LSF – Stand 7/2013



BEZIRKSGRUPPE GÖRLITZ



Seniorenweihnachtsfeier

Traditionell findet auch in diesem Jahr unsere Weihnachtsfeier für die Senioren der Bezirksgruppe Görlitz statt.

Wann: Mittwoch, den 4. Dezember 2013, 15.00 Uhr

Wo: in der Gaststätte „Eibauer Brauhaus im Faktorenhof“
in 02739 Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 214.

Die Senioren der Bezirksgruppe sind dazu herzlich eingeladen.

Aus organisatorischen Gründen wird um eine Voranmeldung bis zum 24. November 2013 unter Tel. (0 35 81) 87 47 92 gebeten.

Seniorengruppe PD Görlitz

BEZIRKSGRUPPE CHEMNITZ

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Auch in diesem Jahr laden wir unsere Seniorinnen und Senioren mit Partner zur Weihnachtsfeier ein.

Seniorengruppe Freiberg

Die Veranstaltung findet am 5. Dezember 2013
im Hotel „Landgasthof Wemmer“
in 09518 Großrückerswalde,
Marienberger Straße 171, statt.

Beginn: 15.00 Uhr
Einlass: 14.30 Uhr

Hans-Georg Steintz

Seniorengruppe Stollberg

Unser „Hutzenabend“ findet am 5. Dezember 2013
in der Gaststätte „Stadtbadklause“
in 09366 Stollberg/Erzgebirge,
Schneeberger Straße 32, statt.

Beginn: 15.00 Uhr

Gerd Hähnel

Seniorengruppe Chemnitz

Die Veranstaltung findet am 5. Dezember 2013
im Gartenheim „Frohe Zukunft“
in 09116 Chemnitz, Am Heim 17, statt.

Beginn: 15.00 Uhr

Ab 15.30 Uhr wird für gute Laune und Unterhaltung
gesorgt.

Interessenten melden sich bitte bis 15. November
2013 beim Bezirksgruppenvorstand unter Tel. 03 71/
3 87-20 54, -20 58 oder schriftlich bei der GdP-
Bezirksgruppe Chemnitz, Hartmannstraße 24,
09113 Chemnitz.

Peter Geserik





Fortbildung in der Polizei

... Sachsen

Im Rahmen der Reform „Polizei. Sachsen.2020“ erfolgte eine Neustrukturierung der Fortbildung in der sächsischen Polizei. Das Fortbildungszentrum in Bautzen wurde per Gesetz der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) unterstellt, da dort mehr gemeinsame Schnittmengen erwartet wurden als zuvor bei der Bereitschaftspolizei. Weitere Fortbildungsstandorte befinden sich in Naustadt (Bereitschaftspolizei) für die Aus- und Fortbildung der Diensthundeführer und der Dienststunde sowie in Dommitzsch (Polizeiverwaltungsamt) das Schulungs- und Referenzzentrum für die IUK-Fortbildung. Dezentral erfolgt weiterhin in Trainingsstützpunkten der PDn durch Polizeitrainer die integrierte Fortbildung. Spezielle Fortbildungen werden durch LKA und Bereitschaftspolizei organisiert. Innerhalb des Kooperationsverbundes mit Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg werden spezifische Fortbildungen angeboten. Zur Sicherstellung einer hochwertigen Fortbildung in der sächsischen Polizei ist es erforderlich, notwendige Modernisierungen an den Fortbildungsstandorten zu realisieren. Hierbei handelt es sich insbesondere am Fortbildungszentrum um die Schießstätte und den Unterkunfts-bereich.

Im Jahr 2013 ist festzustellen, dass im Vergleich zu den Vorjahren die Bedarfsmeldungen für Lehrgänge teilweise zurückgegangen sind. Im laufenden Jahr wurden durch die Dienststellen weniger Lehrgangsteilnehmer entsandt als gemäß der Platzvergabe möglich gewesen wäre. Eine Ursache dürfte in der Tatsache liegen, dass die Sicherstellung des Tagesgeschäftes in den Dienststellen Vorrang haben muss und bei personellen Engpässen keine Fortbildung von Bediensteten erfolgen kann.

Klaus Hanisch

... Sachsen-Anhalt

Die Fortbildung der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt wurde mit Erlass des Innenministeriums 2011 neu geregelt. Sie dient der Weiterentwicklung von Wissensbeständen und Handlungskompetenzen zur Bewältigung sich verändernder polizeilicher Aufgabenstellungen sowie des gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausches. Aufbauend auf den Inhalten und Methoden der Ausbildung und des Bachelorstudiums sollen die für die jeweilige Funktion notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertieft werden. Die dienstliche Fortbildung wird als zentrale Fortbildung, dezentrale Fortbildung und länderübergreifende Fortbildung betrieben. Die zentrale Fortbildung wird an der Fachhochschule der Polizei, der Diensthundeführerschule, dem Landeskriminalamt, der Landesbereitschaftspolizei und dem Technischen Polizeiamt durchgeführt. Die Fachhochschule der Polizei hat die Zentralstellenfunktion zur Organisation und Durchführung der zentralen Fortbildung. Hierzu gehört insbesondere die Koordinierung der inhaltlichen Ausgestaltung, des didaktisch-methodischen Herangehens und der organisatorischen Umsetzung der zentralen Fortbildung. Dazu gehört auch die Federführung bei der Fortschreibung des Fortbildungskataloges der Polizei.

Die dezentrale Fortbildung wird in eigener Zuständigkeit durch die Behörden und Einrichtungen der Polizei durchgeführt. Sie berücksichtigt schwerpunktmäßig behördenspezifische Besonderheiten. Die handlungsorientierte Fortbildung ist ein Teil der dezentralen Fortbildung und wird in Kleingruppen von speziell geschulten Polizeitrainern durchgeführt. Sie vereint das Schießtraining und das Handlungstraining. Die länderübergreifende Fortbildung wird u. a. im Rahmen der Sicherheitskooperation mit den Ländern Thüringen, Sachsen und Brandenburg realisiert. Formen der Fortbildung sind Fortbildungslehrgänge, Trainings, Übungen, Hospitationen, Einweisungen und das E-Learning. **Jürgen Naatz**

... Thüringen

Die Fortbildung der Thüringer Polizei wird als zentrale Aufgabe am Bildungszentrum in Meiningen vorbereitet und durchgeführt. Sie wird durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst. Die Kapazität der Fachhochschule, FB Polizei und des Bildungszentrums sind begrenzt. Befinden sich viele Studenten und Anwärter in Ausbildung, können nur entsprechend weniger Fortbildungsangebote gemacht werden. Aus- und Fortbildung nutzen gemeinsam die in den letzten Jahren neu entstandenen Hörsäle, Funktionsgebäude, Sportstätten und Tatortwelten.

Unzureichend sind die Unterkünfte am Standort Meiningen. Sie entsprechen nicht mehr heutigen Standards. Zwei- oder Vierbettzimmer und Gemeinschaftswasch- und -duschräume erscheinen kaum noch als zumutbar. Viele Beschäftigte berücksichtigen das bei ihrer Bewerbung um Fortbildungsangebote.

Reformbedürftig ist das System zur Auswahl der Teilnehmer für Fortbildungsmaßnahmen. Das Bildungszentrum erarbeitet den Fortbildungskatalog für das kommende Jahr. Nach Bestätigung durch das Ministerium dürfen sich die Beschäftigten für Fortbildungsangebote bewerben. Bei hohen Bewerberzahlen wird auch die Zielgruppe bei der Auswahl der Teilnehmer berücksichtigt. Bei geringen Bewerberzahlen geht es auch schon mal darum, den Lehrgang vollzubekommen. Die Entscheidung über die Teilnahme liegt bei der Landespolizeidirektion.

Gebraucht wird für alle Dienstposten ein Anforderungsprofil, welches auch die erforderliche fachliche Fortbildung mit ausweist. Nach diesen Anforderungen müsste das Bildungszentrum die Lehrgänge planen. Die Dienststellen müssten dann vom Bildungszentrum mitgeteilt bekommen, wer im Laufe des Jahres an welchen Veranstaltungen teilzunehmen hat. Die Dienststellen organisieren dann nur noch die Teilnahme.

Edgar Große

